



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

21.02.2014

### Elektrifizierung der Südbahn Planfeststellungsverfahren für den 3. Abschnitt eingeleitet

Das Regierungspräsidium Tübingen hat als Anhörungsbehörde das Planfeststellungsverfahren für den dritten Abschnitt der Elektrifizierung der Südbahn im Landkreis Ravensburg (PFA 3) eingeleitet. Die Planunterlagen liegen ab Montag, 24. Februar 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme in den jeweiligen Gemeinden aus.

Die Bahnstrecke dieses Abschnittes verläuft durch die folgende Gemeinden bzw. Städte:

- Aulendorf, Gemarkungen Zollernreute und Blönried,
- Bad Waldsee, Gemarkung Reute,
- Wolpertswende, Gemarkung Wolpertswende,
- Bad Waldsee, Gemarkung Gaisbeuren
- Baidt, Gemarkung Baidt,
- Fronreute, Gemarkung Blitzenreute,
- Baienfurt, Gemarkung Baienfurt,
- Weingarten, Gemarkung Weingarten und
- Ravensburg, Gemarkungen Ravensburg, Eschach und Taldorf.

Der PFA 3 ist etwa 30,6 km lang. Er beginnt an der Landkreisgrenze Alb-Donau-Kreis / Landkreis Ravensburg nördlich von Aulendorf und endet an der Landkreisgrenze Ravensburg / Bodenseekreis, südlich von Ravensburg-Eschach. Neben den durchgehenden Hauptgleisen werden auch die Gleise 101 bis 107 des Bahnhofes Aulendorf und der Bahnhof Ravensburg mit seinen 5 Gleisen sowie der im Bahnhofbereich liegende Privatanschluss elektrifiziert.

Die Masten für die neue Oberleitung werden beidseitig der Gleise im Abstand von in der Regel 3,70 m von der Gleisachse entfernt errichtet. Sie sind etwa 12 m hoch und haben einen Abstand zwischen 25 m und 76 m. Querende Straßen- oder Fußgängerbrücken werde zum Schutz gegen Stromschlag aus der Oberleitung mit einem Berührungsschutz nachgerüstet. Wo die Höhenverhältnisse dies erfordern, werden die Gleise abgesenkt oder Brücken angehoben.

Zur Sicherung der Bahnstromversorgung ist vorgesehen, nördlich des Bahnhofes Baienfurt-Niederbiegen unmittelbar südöstlich der Kreuzung der Bahnlinie mit der B30 (neu) auf Gemarkung Baienfurt ein rund 77 x 63 m großes „Umrichterwerk“ zu errichten. Die Entfernung zur Bebauung beträgt 250 m bzw. 500 m. Es soll an die in diesem Bereich vorbei führende 110-kV-Leitung mit einem erdverlegten Kabel angeschlossen werden.

Überwiegend nahe der Bahntrasse sind zum Ausgleich der projektbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft auf öffentlichen bzw. auf Privatflächen Kompensationsmaßnahmen wie die Anlage von Gehölzstreifen, oder Extensivierung von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen vorgesehen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis 07. April erhoben werden. Einwendungen per E-Mail sind nicht möglich.

Näheres zur Planung kann den ortsüblichen Bekanntmachungen in den jeweiligen Gemeinden entnommen werden. Ab Montag, 24. Februar 2014, sind die Unterlagen auch im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums unter Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren zu finden.

Das Anhörungsverfahren für den Abschnitt 1 (Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis) soll bis Mitte März mit der abschließenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen an das Eisenbahnbundesamt abgeschlossen werden. Für den Abschnitt 2 im Landkreis Biberach wird in Abstimmung mit der DBProjektBau der Erörterungstermin vorbereitet. Der Termin wird rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Für den Abschnitt 4 im Bodenseekreis liegt die Aufforderung des Eisenbahnbundesamtes zur Verfahrensleitung noch nicht vor. Das Regierungspräsidium Tübingen ist aber auch dafür gut vorbereitet und wird das Verfahren unverzüglich einleiten, wenn die Aufforderung kommt und die Planunterlagen eingereicht werden.